

Vorladung von Polizei oder Staatsanwaltschaft

Ein Brief mit Vorladung ist kein Grund zur Panik. Er ist aber ein Grund, sofort einen Strafverteidiger anzurufen, bevor du oder deine Leute etwas sagen.

SOFORT NOTIEREN

Absender (Polizei, StA, Zoll) _____

Termin am _____

Aktenzeichen _____

Geladen als _____

Strafverteidiger _____

Tel. _____

Sofort erledigen **HEUTE**

- ☐ Nachsehen, ob du als Beschuldigter oder als Zeuge geladen bist. Das steht in der Vorladung.
- ☐ Einen Strafverteidiger beauftragen und den Rechtsschutz melden.
- ☐ Betrifft es den Betrieb: festlegen, wer Anfragen der Behörde beantwortet, und alle anderen informieren.

So verhältst du dich

- ☒ Ruhig bleiben und alles Weitere deinem Verteidiger überlassen.
- ☒ Als Beschuldigter nichts zur Sache sagen, bevor dein Verteidiger die Akte kennt. Auch nicht am Telefon.
- ☒ Keine Unterlagen vernichten oder verändern.
- ☒ Mitarbeiter, die als Zeugen geladen sind, dürfen einen Anwalt als Zeugenbeistand mitnehmen.

Gut zu wissen: Ermittelt wird gegen Menschen, nicht gegen die Firma. Jeder Beschuldigte braucht einen eigenen Verteidiger. Wird das Verfahren eingestellt, erstattet der Staat keine Anwaltskosten.

Schritt für Schritt

- ☐ **1** Vorladung lesen: Wer lädt, zu welchem Aktenzeichen, und wann?
- ☐ **2** Vorladung sofort an deinen Strafverteidiger schicken.
- ☐ **3** Als Beschuldigter: Zur Polizei musst du nicht gehen. Dein Verteidiger sagt den Termin ab und beantragt Akteneinsicht.
- ☐ **4** Lädt die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, musst du erscheinen. Aussagen musst du als Beschuldigter trotzdem nicht.
- ☐ **5** Als Zeuge musst du in der Regel erscheinen und wahrheitsgemäß aussagen. Ob du etwas verweigern darfst, klärst du vorher mit einem Anwalt.
- ☐ **6** Keine schriftliche Stellungnahme an die Behörde schicken. Das übernimmt dein Verteidiger.
- ☐ **7** Aufschreiben, was aus deiner Sicht passiert ist, aber nur für deinen Verteidiger.
- ☐ **8** Weitere Post der Behörde sofort weiterleiten und keine Fristen verstreichen lassen.